

nen der Volksvertretungen, einem Hauptbereich der Mitgestaltung, qualitative Entwicklungsprozesse. Diese zeigen sich gegenwärtig zum Beispiel darin, daß die Volksvertretungen häufiger als früher zeitweilige Kommissionen für die Lösung konkreter Fragenkomplexe sowie zur qualifizierten Vorbereitung und Prüfung von Entscheidungsvorschlägen bilden.

In den traditionellen ständigen Kommissionen hat sich die Arbeit spezialisierter Aktivs sowie ständiger oder auch zeitweiliger Arbeitsgruppen deutlich verstärkt. Ein hervortretendes gemeinsames Merkmal besteht darin, daß diese Aktivs und Arbeitsgruppen der Kommissionen in weit stärkerem Maße als früher über ihre Mitglieder, die Abgeordneten und die zur ständigen Mitarbeit berufenen Bürger, unmittelbare Kontakte zu Arbeitskollektiven in wichtigen Betrieben unterhalten, diese in ihre Arbeit einbeziehen sowie über ihre traditionellen Beziehungen zu den Gewerkschaften und anderen Massenorganisationen hinaus Verbindungen zu spezifischen gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere zu wissenschaftlich-technischen Gesellschaften und Berufsverbänden, hersteilen. Kennzeichnend für ihre Arbeit ist ferner die zunehmende Komplexität im Herangehen an die Aufgaben, die auch in stärkerem Maße zu gemeinsamen Aktivitäten verschiedener Kommissionen auf der Grundlage der Arbeitsprogramme der Volksvertretungen führt. Insbesondere auf dem Gebiet der territorialen Rationalisierung ist diese differenzierte und zugleich komplexe Arbeitsweise bereits zu einer normalen Erscheinung geworden.

Auch in den Wahlkreisen verstärken die Abgeordneten vor allem über die zuständigen Ausschüsse der Nationalen Front ihre unmittelbare Zusammenarbeit mit den Bürgern bei der Klärung von Anliegen und Problemen im Wohnbereich. Durch die zunehmende Komplexität und gleichzeitig stärker ausgeprägte Konkretheit in der Arbeit der Volksvertretungen, vor allem der ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch die intensivere Tätigkeit der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen vertieft sich das Zusammenwirken der örtlichen Machtorgane mit den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften in allen Bereichen, erweitert sich der Kreis der daran teilnehmenden Bürger und wächst die gesellschaftliche Einflußnahme auf die **qualifizierte Vorbereitung** und die wirksame Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse.

Die gesellschaftliche Mitwirkung an der Arbeit der Räte und ihrer Fachorgane weist spezifische Tendenzen und Züge auf. Einerseits verstärkt sich auch in den bei den Räten und ihren Fachorganen bestehenden Gremien quantitativ wie qualitativ die Mitarbeit der gesellschaftlichen Organisationen unverkennbar.⁴⁷ Andererseits arbeiten viele Mitglieder in solchen Gremien auf Grund ihrer professionellen Verantwortung in Betrieben und Institutionen mit, besonders in solchen Gremien, die der territorialen Kooperation und Koordinierung dienen. Auf diese Werktätigen ist der Begriff „gesellschaftliche Kräfte“ im en-

47 Analysen in ausgewählten Stadtkreisen ergaben, daß in etwa 50 % der bei den Räten und ihren Fachorganen bestehenden Gremien Vertreter gesellschaftlicher Organisationen mitwirken.